

Digitale Einreiseanmeldung

Formular-ID 210800000696



Für die zuständige Behörde/ For the responsible authority

Dieses Dokument muss nach Aufforderung vorgezeigt werden./
This document must be presented upon request.

Einreisedatum

12.08.2021

Vorname(n)

Ben

Nachname(n)

Muster

Geschlecht

männlich

Geburtsdatum

01.07.1999





Informationen für den Reisenden

Test-, Impf- oder Genesenennachweis

Sie können einen Nachweis hochladen. Bitte klicken Sie auf den folgenden Link:

<https://upload-ui.digak.fe.demo.cst.ext.local/#/8f18de61-6a28-463c-9642-7845df91c58d>

Zum Hochladen des Nachweises benötigen Sie die PIN, die Sie per E-Mail mit dem Betreff „Ihre PIN für den Upload in der Digitalen Einreiseanmeldung“ oder per SMS erhalten haben.

Ihre zuständige Behörde:

Die zuständige Behörde konnte nicht ermittelt werden.
Nutzen Sie die Suchfunktion des Robert Koch-Instituts:

<https://tools.rki.de/PLZTool>





Pflichten des Reisenden

Nach einem Aufenthalt in Hochrisikogebiet | Stand: 10.8.2021

Bitte informieren Sie sich über die aktuell geltenden Vorschriften auf der Webseite des Bundesministeriums für Gesundheit.



Führen Sie bei der Einreise einen Test-, Impf- oder Genesenennachweis mit.

Testnachweise dürfen bei der Einreise höchstens 48 Stunden (Antigentest) bzw. 72 Stunden (PCR-Test) alt sein. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Bundesministeriums für Gesundheit.



Grundsätzlich sind Sie verpflichtet, sich nach Einreise aus einem Hochrisikogebiet für 10 Tage in Quarantäne zu begeben.

Die Quarantäne kann durch einen negativen Test frühestens nach 5 Tagen beendet werden. Ausnahmen von der Quarantäne bestehen u.a. für genesene und geimpfte Personen. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Bundesministeriums für Gesundheit.

Sie müssen Ihren Test-, Impf- oder Genesenennachweis an das Gesundheitsamt übermitteln. Für das Versenden nutzen Sie bitte die Upload-Funktion am Ende der Digitalen Einreiseanmeldung.